

Frauen auf der Flucht: Asyl und Integration in Österreich aus frauenspezifischen Perspektiven

Edith Hobsig

Einleitende Bemerkungen

Seit einigen Jahren wächst das Bewusstsein über weibliche Besonderheiten im Zusammenhang mit Flucht, Asyl und Integration in allen Aufnahmeländern. In Österreich – sowie im europäischen Raum – rückte diese Thematik insbesondere seit dem Krieg im ehemaligen Jugoslawien verstärkt in den Mittelpunkt der politischen wie der gesellschaftlichen Diskussionen.

Für die *Europäische Union* (EU) haben ECRE (*European Council on Refugees and Exiles*) und WIDE (*Women in Development Europe*) Positionspapiere zu diesem Thema erstellt. Auch der UNHCR (*UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge*) fordert verstärkte Berücksichtigung frauenspezifischer Aspekte. Österreichweit versuchen verschiedene Flüchtlingsorganisationen auf weibliche Besonderheiten aufmerksam zu machen.¹

Vor allem in der öffentlichen Diskussion werden jedoch in der Begegnung mit frauenspezifischen Aspekten im Zusammenhang mit Flucht, Asyl und Integration den bestehenden kulturellen Differenzen zwischen Asyl- und Herkunftsland, der allgemeinen rechtlichen und sozialen Situation, in der sich Frauen befinden, eine weitaus höhere Bedeutung zugeordnet als der generellen Gültigkeit der Universalität der Menschenrechte ohne geschlechtliche Diskriminierung.² Dies führt oftmals zu einer Verzerrung der tatsächlichen Situationen, denen Frauen auf der Flucht, im Asyl- und Integrationsprozess ausgesetzt sind, denen sie begegnen müssen.

Der vorliegende Artikel basiert auf einer sozialwissenschaftlichen Untersuchung, in der unter anderem versucht wurde, die Stimmen der *betroffenen* Frauen, ihre Erfahrungen, ihre Ansichten, ihre Probleme und ihre Hoffnungen sichtbar zu machen.³ Die Studie

1 Vgl. Asylkoordination, *Flüchtlingsfrauen schützen!*, Wien 1997; WIDE Österreich, *Wirtschaftliche und soziale Menschenrechte von Frauen. Schützen, Fördern, Verwirklichen*, Wien 1998.

2 Vgl. Anna Büllsbach, UNHCR, *Berücksichtigung von frauenspezifischen Verfolgungsgründen in westlichen Asylländern*, o. O. 1998.

3 Vgl. Edith Hobsig u.a., *Weibliche Konventionsflüchtlinge in Österreich. Geschichte, Befindlichkeiten, Strategien und Auswege*, Wien 2001.

wurde vom UNHCR Wien initiiert und im Jahr 2000 durchgeführt. Es wurden siebzehn qualitative Interviews und neun ausführliche Gespräche mit MitarbeiterInnen von staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, die in Österreich in der Flüchtlingsbetreuung tätig sind, mit eindeutiger thematischer Schwerpunktsetzung durchgeführt. Die sehr ausführlichen fünfzehn Interviews und eine Vielzahl an Gesprächen mit Flüchtlingsfrauen aus verschiedenen Herkunftsländern orientierten sich methodisch an der *Grounded Theory* nach Barney Glaser und Anselm Strauss.⁴ In diesen wurde versucht, die Thematik aus der Sicht der *Betroffenen* zu ergründen. Diese Interviews und Gespräche gestalteten sich aufgrund der jeweiligen persönlichen Schicksale und der individuellen Sichtweisen und Gewichtung der einzelnen Aspekte sehr verschieden. Bei der Durchführung der Interviews waren wir mit einer Vielzahl von Problemen konfrontiert, die sich auch in der „wissenschaftlichen Aufbereitung“ bemerkbar machen. Grundsätzlich standen sowohl die Flüchtlingsfrauen als auch die VertreterInnen der Betreuungsorganisationen der Untersuchung positiv gegenüber. Beinahe alle unsere GesprächspartnerInnen ersuchten uns jedoch um Geheimhaltung ihrer persönlichen Daten (auch die meisten der „ExpertInnen“). Wir respektierten diesen Wunsch.

Einige statistische Angaben

Bei den Vorbereitungen zur Durchführung unserer Untersuchung mussten wir feststellen, dass bis dato kaum verfügbares Datenmaterial über die Anzahl von Asylwerberinnen und weiblichen Konventionsflüchtlingen zu erhalten war.⁵ Die einzige nach Geschlechtern aufgeschlüsselte Zahl ist in den statistischen Angaben über AsylwerberInnen des *Bundesministeriums für Inneres*, monatlich und jährlich, enthalten. Die Berichte des *Wiener Integrationsfonds* „MigrantInnen in Wien“ (verschiedene Jahrgänge) weisen wiederum „nur“ Zahlen bezüglich der ausländischen Wohnbevölkerung, aber keine Daten bezüglich anerkannter Konventionsflüchtlinge aus. In Österreich wurden bis dato keine exakten Angaben über Geschlecht, Anzahl, Alter und Herkunftsländer von Konventionsflüchtlingen (weiblich und männlich) veröffentlicht.⁶ Demzufolge basiert unser Wissen über Flüchtlingsfrauen mehr auf Einzelerfahrungen und Einschätzungen als auf strukturellen Angaben.⁷

Fehlende soziodemographische Angaben über MigrantInnen sind jedoch kein österreichspezifisches Problem. ECRE forderte in Stellungnahmen mehrfach das „Sichtbar machen“ von Zuwanderinnen und weist ausdrücklich darauf hin, dass eine der Schwie-

4 Barney Glaser u. Anselm Strauss, *The Discovery of the Grounded Theory. Strategies for Qualitative Research*, New York 1967.

5 Die Begriffe AsylwerberIn und Konventionsflüchtling definieren sich gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention vom 28.7.1995; Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31.1.1979 vgl. www.unhcr.ch.

6 Zurzeit sind von der *Statistik Austria* ausschließlich univariate Angaben über AsylwerberInnen erhältlich; so zum Beispiel aufgelistet nach Herkunftsländern *oder* Geschlecht, jedoch nicht miteinander verbunden.

7 Vgl. Melita Sunjic, *Fluchtgrund: Frau. Geschlechtsspezifische Fluchtgründe rücken ins Bewusstsein*, in: *Frauensolidarität* 3, 65 (1998), 15f.

rigkeiten, frauenspezifischen Aspekten der Flucht zu begegnen, darin begründet sei, dass es europaweit an einer geschlechtsdifferenzierten Datenbasis fehle. Die „Unsichtbarkeit“ der Flüchtlingsfrauen hemme jegliche Verbesserung auf politischer Ebene.⁸

Dankenswerterweise wurden uns jedoch vom *Fonds zur Integration von Flüchtlingen* ausgewählte, zusammengefasste Daten zur Verfügung gestellt. Dieses Datenmaterial umfasst allerdings nur jene Personen, die seitens des *Fonds* Unterstützungen erhalten haben, das war zumeist der Familienvorstand. Daher sind jene Erwachsenen und Minderjährigen, die – wie auch immer – zur „Familie“ des Unterstützungsbeziehers gezählt werden, nur grob erfasst, aber natürlich stellt dieses Datenmaterial noch die brauchbarste zahlenmäßige Annäherung an die Wirklichkeit dar.

Im Zeitraum 1996 bis 1999 waren 1.327 Männer und 695 Frauen Unterstützungsbezieher des *Fonds zur Integration von Flüchtlingen*. Der Frauenanteil beträgt somit 34,4 %. Schwerpunkt der Betreuung des *Fonds* waren Flüchtlinge aus Bosnien (Sonderprogramm) beziehungsweise aus dem ehemaligen Jugoslawien mit 1.400 Betreuungsfällen. Der Anteil der weiblichen Betreuungsfälle beträgt hier 41,3 %.

Generell kann davon ausgegangen werden, dass zu einem nicht unbeträchtlichen Teil „Männer“ die Unterstützungsbezieher sind. 499 Männer beziehungsweise 129 Frauen wären als flüchtende Einzelpersonen einzustufen – der Frauenanteil der „Alleinflüchtenden“ beträgt somit 21 %. 829 Männer sind nicht alleine geflüchtet, ungeachtet des Alters können 1.468 weibliche Begleitpersonen geortet werden. Desgleichen sind 567 Frauen nicht alleine geflüchtet – diese weisen 1.214 weibliche Begleiter aus. Insgesamt sind also allein bei den BezieherInnen von Leistungen des *Fonds zur Integration von Flüchtlingen* weitere 2.682 weibliche Begleitpersonen feststellbar.

Asylwerberinnen und weibliche Konventionsflüchtlinge in Österreich⁹

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass persönliche Erfahrungen und frauenspezifische Probleme hinsichtlich der Situationen im Heimatland, des Fluchtgrundes, des Fluchtweges, des Asylverfahrens und der anschließenden Integration im Aufnahme-land (Österreich) eng miteinander verbunden sind und nicht losgelöst voneinander – in einzelnen Abschnitten – betrachtet werden können.

Was bewegt Frauen ihre Herkunftsländer zu verlassen? Anbei einige Textbeispiele, in denen Frauen ihre Fluchtgründe beschreiben:

Ich komme aus Afghanistan und bin vor fünf Jahren nach Österreich gekommen. Zuerst ist mein Mann gekommen. Und eineinhalb Jahre später ich und meine Tochter. ... Ich bekam Asyl im Rahmen der Familienerstreckung. ... Mein Mann ist aus politischen Gründen gekommen und hat den Antrag gestellt. (Betroffeneninterview 6, 17.8.2000)

8 Vgl. ECRE, Position on Asylum Seeking and Refugee Women, o. O. 1997.

9 Die Interviews mit Betroffenen und ExpertInnen wurden von Mai bis Oktober 2000 sowie am 23. August 2004 durchgeführt. Die Namen der interviewten Frauen wurden anonymisiert. Tonbandkassetten und Transkripte befinden sich im Besitz der Autorin. In Folge werden die Textpassagen aus den Interviews nicht mehr einzeln zitiert, sondern kategorisch und datiert angegeben.

Wir kommen aus dem Irak. Wir hatten viele Probleme mit Saddam Hussein und mit der kurdischen Partei. Wir hatten zwei Parteien in Kurdistan und wir waren bei einer von beiden und die haben sich gegenseitig bekämpft. Mein Leben war sehr gefährlich, ich konnte nicht dort bleiben. Ich habe drei Kinder gehabt und meinen Mann auch. (Betroffeneninterview 7, 17.8.2000)

Damals wurde meine Mitarbeiterin getötet. Ich wollte nicht weggehen, aber ich musste dann weg. Ich habe dort gesagt, ich fahre für zwei Wochen weg. Diese zwei Wochen haben bis jetzt gedauert. Ich wollte nicht weg. Seit Jahren machte ich eine sehr soziale Arbeit, ich wollte nicht weg. Ich versuchte, unterzutauchen in einer Presbyterianischen Gemeinde – aber das war nicht möglich. Im November musste ich das Land verlassen. Ich bin im November nach Österreich gekommen. (Betroffeneninterview 2, 12.8.2000)

(Sie erzählt von ihrer Kindheit in einem afrikanischen Dorf, E.H.) Ich wurde von der Großmutter aufgezogen und habe sechs jüngere Geschwister. ... Die Buben werden schon im Babyalter bevorzugt, bekommen besseres Essen, mehr Pflege und Aufmerksamkeit etc., ihnen wird bevorzugt der Schulbesuch ermöglicht, keine Familie möchte ihre Söhne auf der „Straße“ landen sehen ... bei Mädchen ist das anders, wenn sie die Schule nicht besuchen können, helfen sie im Haus ... oder arbeiten bei (reichen) Bekannten. ... Mein Vater war Soldat, seinetwegen war die ganze Familie in Schwierigkeiten; ich weiß bis heute nicht, ob er lebt, gefangen wurde, in ein anderes Land geflüchtet, oder tot ist. ... Ich wollte etwas lernen, eine Ausbildung machen, einen ordentlichen Beruf haben ... (Sie flüchtete zu Fuß in ein anderes afrikanisches Land und von dort mit Hilfe einer Verwandten nach Österreich, E.H.) (Betroffeneninterview 12, 11.9.2000)

Wer bekommt in Österreich Asyl?

Nach der Genfer Konvention umfasst der Flüchtlingsbegriff vier wesentliche Punkte: begründete Furcht vor Verfolgung; Verfolgung aufgrund bestimmter Motive wie Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder aufgrund einer politischen Überzeugung; Notwendigkeit des Befindens außer Landes; Nichtinanspruchnahme des Schutzes des Herkunftslandes.

Der Begriff der „wohlbegründeten Furcht“ beinhaltet die subjektive Furcht vor Verfolgung und die objektive Begründung dieser Furcht. Zur Verfolgungsgefahr aus Gründen der Rasse, der Religion, der Nationalität, der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe und aus Gründen der politischen Gesinnung ist anzumerken, dass in keinem der genannten Punkte auf frauenspezifische Gründe eingegangen wird. Frauenspezifische Begründungen in das österreichische Gesetz aufzunehmen, wurde jedoch bereits seit dem Jahr 1991 in Zusammenhang mit der Novellierung des österreichischen Asylgesetzes diskutiert.

Die meisten Frauen bekommen in Österreich nicht aufgrund eigener Fluchtgründe Asyl zugesprochen, sondern im Rahmen der so genannten Asylerstreckung. Das bedeutet, dass zumeist männliche Familienmitglieder Asyl bekommen und dieses auf weibliche Familienmitglieder (zumeist Ehefrauen und Töchter) ausgeweitet wird, selbst wenn diese eigene Gründe vorbringen und nachweisen können. Diese Vorgangsweise kann sich so-

wohl in rechtlicher Sicht (zum Beispiel im Falle einer Scheidung) als auch in psychologischer Sicht (zum Beispiel Anerkennung beziehungsweise Nichtanerkennung eigenständiger politischer Betätigung) sehr nachteilig auf die „betroffenen“ Frauen auswirken und wäre demnach von den österreichischen Behörden zu überdenken und/beziehungsweise zu ändern.

Was sind „frauenspezifische Fluchtgründe“?

Das *UN-Flüchtlingshochkommissariat* vertritt die Auffassung, dass geschlechtsspezifische Verfolgung, obwohl diese in der Genfer Flüchtlingskonvention nicht eindeutig definiert ist, sehr wohl einen Asylgrund gemäß der Konvention darstellt. Für Frauen ergibt sich nunmehr die Notwendigkeit, „ihre Furcht vor begründeter Verfolgung wegen Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe“ nachweisen zu müssen. Melita Sunjic merkt hiezu an, dass für Frauen „die Gefahren oft im privaten und häuslichen Bereich liegen, der vom Völkerrecht nicht berührt zu werden scheint ... sie werden daher oft nicht als Verfolgungshandlungen eingestuft, selbst wenn sie mit den allgemeinen Menschenrechtsstandards unvereinbar sind“.¹⁰

Für den UNHCR ergeben sich sechs Grundformen „weltweit verbreiteter geschlechtsspezifischer Verfolgung“: Übertretung strikter Verhaltensnormen; sexuelle Gewalt; Formen weiblicher Genitalverstümmelung; Geburtenkontrolle, häusliche Gewalt sowie sexuelle Orientierung.

Diese Grundformen sind zwar nicht explizit frauenspezifisch, die meisten Formen richten sich jedoch überwiegend oder ausschließlich gegen Frauen. Betreffend den Punkt Geburtenkontrolle vertritt das UNHCR die Auffassung, dass eine staatlich verordnete Bevölkerungspolitik als Verfolgung betrachtet werden kann, insbesondere wenn damit Sanktionen sowie Gewalt gegen Einzelpersonen – wie zum Beispiel erzwungene Abtreibungen oder Sterilisationen – verbunden sind.

Alle angeführten Punkte hinsichtlich Auslegung und/beziehungsweise Anerkennung von „frauenspezifischen Fluchtgründen“ wurden von Mitarbeiterinnen staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen, die im Asyl- und Integrationsbereich tätig sind, auch in den von uns geführten Interviews angesprochen:

... das Problem ist, dass weibliche Asylgründe nicht anerkannt werden als Asylgrund. Wenn einer Frau das Recht abgesprochen wird sich zum Beispiel beim Gericht zu äußern. Also, wenn die iranische Verfassung die Rechte von Frauen beschneidet, weil sie einfach Frauen sind, das wird hier nicht als Asylgrund anerkannt, weil es einfach in der iranischen Verfassung steht. Also, frauenspezifische Asylgründe sind Gründe, die keine Chance haben, nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt zu werden. Das sind ja speziell für diese Frauen die Gründe, aus dem Land auszuziehen. Nicht nur politische Gründe, sondern auch gesellschaftliche oder mentalitätsbedingte Unterdrückung der Frauen, oder systematische Unterdrückung ... (Expertinneninterview 4, 7.6.2000)

¹⁰ Sunjic, Fluchtgrund, wie Anm. 7.

Ein anderer weiblicher Fluchtgrund, den ich erst jetzt entdeckt habe in einem Verfahren, der nicht angewendet worden ist, ist die chinesische Einkindpolitik. Dieses Verfahren ist nach § 6 also offensichtlich in einem unbegründeten Verfahren abgewiesen worden. Dann, was sonst noch interessant ist, Sippenhaftung wird bei uns kaum angewandt. Also, hier findet man bei den Behörden eine sehr rigorose Auslegung, was Verfolgung heißt. In der Regel wird eben nur eine Verfolgungshandlung, die sich konkret auf die betroffene Asylwerberin bezieht, als relevant betrachtet. Verfolgungshandlungen, die Angehörige schon betroffen haben, werden meistens nicht beachtet. (Expertinneninterview 6, 19.7.2000)

Da war eine Kurdin aus der Türkei, die als Asylgrund angegeben hat, im Gefängnis mehrfach vergewaltigt worden zu sein und da ist dann von Amts wegen ein Gutachter bestellt worden, das wird eigentlich selten gemacht, und das war ein Gutachten, das war unglaublich ... es sind Sachen gesagt worden wie: so ist das halt in der Türkei. Oder der Gutachter hat gefragt, ob es häufig vorkommt, dass Frauen auf Polizeistationen vergewaltigt werden, woraufhin die Frau ja gesagt hat. Der Gutachter hat dann darauf gemeint: ja, die kommen ja dann auch nicht alle nach Österreich. Das war eine unglaubliche Schweinerei, was da im Gutachten passiert ist. Es ist uns gelungen, dass dieses Gutachten nicht herangezogen worden ist, weil wir uns an das Innenministerium gewandt haben. Diese Frau ist dann schließlich als Flüchtling anerkannt worden. Aber jetzt von der Praxis her. Es gibt die Frage wie eine Vergewaltigung gesehen wird. Wenn es im Bereich der Verfolgungshandlung unmittelbar klar zugeordnet werden kann, dann denk ich, wenn das Verfahren an sich halbwegs o.k. ist, es auch durchaus so gewertet wird – als Verfolgung. Problematisch ist es dort, wo Gewalt gegen Frauen passiert, die nicht unmittelbar im staatlichen Verfolgungskontext passiert ... (Expertinneninterview 10, 17.5.2000)

Es wird vermutet, dass Flüchtlingsfrauen „frauenspezifische Fluchtgründe“ nur selten als ihren Fluchtgrund angeben. Sie sprechen nicht gerne über ihre Erfahrungen, weil sie sich schämen, weil der erlittene Schock noch zu groß ist, und vor allem, weil sie sich von Behörden keine Anerkennung ihres wahren Fluchtgrundes erhoffen.

... außerdem – neben dieser politischen Sache (eigenständige politische Betätigung, E.H.) – habe ich zu Hause auch ganz große Probleme gehabt, es war eben eine ganz große Familie und die waren sehr feudal und ich und mein Mann (und zwei Kinder, E.H.), wir haben alle mit der Familie meines Mannes zusammengelebt und insgesamt waren wir sechzehn Leute zu Hause ... (und nur sehr wenig zu essen, E.H.) ... manchmal konnte ich in einem Monat nicht einmal 1 kg Äpfel finden und jeder wollte sich natürlich um seine eigenen Kinder kümmern. Ich konnte nicht von dieser Familie weg, weil wir kein Geld hatten, und außerdem hatte ich auch immer Probleme gehabt mit den älteren Leuten. Die Schwiegermutter, der Schwiegervater und eine Tante von der Schwiegermutter, die haben immer gesprochen, die haben immer geschimpft, ich war eine Fremde in der Familie, ich sollte einfach arbeiten. (Betroffeneninterview 9, 10.10.2000)

... ja, eine Frau, die ist aus frauenspezifischen Gründen geflohen, sie kommt aus Algerien, sie hat das allerdings anders gemacht, sie hat nicht um Asyl angesucht, sie ist zwar aus Algerien letztendlich geflohen, aber mit diesem Sonderstatus für Journalisten, sie hat als Medienbedienstete eben, eben den Asylantrag umgehen können, das Problem ist nur, dass sie

jetzt die Arbeit verloren hat, und eben jetzt aus „frauenspezifischen“ Gründen nicht zurück kann (beziehungsweise nicht zurück will) ... (Expertinneninterview 10, 17.5.2000)

Österreichweit ist die Thematik „Erweiterung der Asylkriterien um frauenspezifische Fluchtgründe“ Melita Sunjic zufolge „nicht eben populär“.¹¹ Österreich erkennt zwar „Vergewaltigung durch Staatsorgane“ gemäß eines Erlasses des *Bundesministeriums für Inneres* vom Sommer 1995 als Asylgrund an und führte auch im Umgang mit Asylwerberinnen Verbesserungen ein, wie beispielsweise längere Interviews, die von Beamtinnen geführt werden. Gesonderte Bestimmungen für weibliche Flüchtlinge stehen jedoch noch aus. (Mittlerweile haben einige Staaten, vor allem Australien, Kanada und die USA, Richtlinien entwickelt, die die Erweiterung der Asylkriterien um frauenspezifische Fluchtgründe zum Inhalt haben und frauenspezifische Verfolgung ausdrücklich als Asylgrund anerkennen).

Inwieweit frauenspezifische Fluchtgründe in Österreich als Asylgrund derzeit auch anerkannt werden, ist leider aufgrund fehlenden Datenmaterials nicht zu belegen. In unseren Gesprächen mit Mitarbeiterinnen diverser Beratungsorganisationen standen eher Zweifel an der tatsächlich geübten Spruchpraxis im Vordergrund:

... Problemfeld vorhanden, dass Vergewaltigung, sexuelle Gewalt gegen Frauen nicht als Fluchtgrund anerkannt wird, Frauen versuchen daher, selbst wenn diese Erfahrung im Mittelpunkt ihrer persönlichen Fluchtgeschichte steht, mit anderen Gründen zu argumentieren, um anerkannt zu werden. (Expertinneninterview 2, 17.5.2000)

Vergewaltigung im Heimatland wird immer öfter als Fluchtgrund genannt, auch von Zivilpersonen (nicht nur von Polizei und Militär, E.H.), es kommen viele Frauen aus Afrika (die diesen Fluchtgrund anführen, E.H.); das Asylamt in Linz hat eine „interessante Spruchpraxis“: sie geben zumeist § 8 (keine eindeutige Ablehnung, E.H.) ... (Expertinneninterview 4, 07.6.2000)

Im Gegensatz dazu äußerte sich der UNHCR überwiegend positiv zur derzeit geübten Spruchpraxis. Insbesondere seit einer Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom Mai 2001 werden weibliche Asylgründe von den österreichischen Asylbehörden zunehmend anerkannt.¹²

So wurden zum Beispiel in den letzten Jahren jeweils einer Frau aus Kamerun, Somalia und Äthiopien aufgrund ihrer Furcht vor Genitalverstümmelung in zweiter Instanz Asyl gewährt. Mehreren afghanischen Frauen wurde seit Ende des Taliban-Regimes Asyl gewährt, mit der Begründung, dass die Situation für Frauen in Afghanistan nach wie vor weit über eine bloße Diskriminierung hinausgehe. Ebenso wurde eine irakische Frau im Juli 2002, die aufgrund einer nicht-ehelichen Beziehung Ehrenmord befürchtete, von der zweiten Instanz

11 Sunjic, Fluchtgrund, wie Anm. 7.

12 Entscheidung 2000/20/0496 im Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramtes abrufbar, vgl. www.ris.bka.gv.at/vwgh.

als Flüchtling anerkannt.¹³ Sabine Racketseder zufolge, kann jedoch zum derzeitigen Zeitpunkt noch keinesfalls von einer systematischen Anerkennung frauenspezifischer Fluchtgründe gesprochen werden. Vielfach werden Anträge betreffend Verfolgung aufgrund des Geschlechts nach wie vor mangels Anknüpfungspunkt an einen Konventionsgrund abgelehnt. Vorbringen, die sich auf nichtstaatliche Verfolgung gründen, werden oft mit dem Hinweis auf staatlichen Schutz abgelehnt, ohne dass im Einzelfall erhoben wurde, ob dieser Schutz tatsächlich offen steht und effektiv ist. In vielen Fällen wird der Antrag mit bloßem Hinweis auf eine innerstaatliche Fluchtalternative abgelehnt, ohne dass im Einzelfall geprüft wird, ob dort ein Leben ohne im Vergleich zur allgemeinen Situation im Herkunftsland unzumutbare Härten insbesondere für alleinstehende Frauen überhaupt möglich ist.¹⁴

Des Weiteren gibt es in Österreich im Gegensatz zu anderen Ländern wie Großbritannien und Schweden nach wie vor keine Richtlinien für AsylentscheiderInnen betreffend den Umgang mit sowie die Entscheidung von frauenspezifischen Vorbringen.¹⁵

Auch der Forderung von UNHCR und diverser NGOs, Frauen von Frauen (Asylentscheiderinnen und Dolmetscherinnen) anhören zu lassen, wurde bis dato nicht Rechnung getragen. Gemäß einer Auskunft der UNHCR Wien sind derzeit nur für die erste Instanz Asylentscheiderinnen vorgesehen und zwar in jenen Fällen, in denen sich die Furcht vor Verfolgung auf Eingriffe in die sexuelle Selbstbestimmung gründet.¹⁶

Eine angemessene Bewertung der Asylgründe setzt jedoch ein faires und umfassendes Asylverfahren voraus. Frauen stoßen im Asylverfahren auf spezifische Hindernisse. Sind sie Opfer frauenspezifischer Verfolgung und/oder sexueller Gewalt geworden, so fällt es ihnen häufig schwer, ihre Asylgründe vor männlichen Interviewern und/oder männlichen Dolmetschern vorzutragen. In vielen Fällen gelingt es ihnen erst lange nach der ersten Anhörung, ihre Asylgründe offen zu legen.

Besondere Bedeutung kommt gerade im Zusammenhang mit „Anerkennung von frauenspezifischen Fluchtgründen“ dem Bereich Information zu. In unseren Gesprächen mit Flüchtlingsfrauen und VertreterInnen von NGOs wurde immer wieder auf dieses Problemfeld hingewiesen.

Entscheidend für die Anerkennung beziehungsweise die Ablehnung des Asylantrages ist das „Erstgespräch“. Fluchtgründe, die im „Erstgespräch“ nicht genannt werden, können auch später nicht/kaum mehr eingebracht werden. VertreterInnen von UNHCR und NGOs betonten, dass gerade Frauen auf dieses alles entscheidende „Erstgespräch“ oftmals unzureichend bis „überhaupt nicht“ vorbereitet sind. Sie wissen weder, wie maßgebend dies für ihr Verfahren ist, noch worauf es inhaltlich ankommt. Vor allem sexuelle Gewalt wird von den Frauen, die Asyl beantragen, zumeist aus dem „Erstgespräch“ ausgeklammert. Es gibt jedoch Beispiele späterer Hinzunahmen, wenn zum Beispiel eine Frau von sich aus darauf zu sprechen kommt oder dies auf Anraten einer Beraterin/Betreuerin im Nachhinein thematisiert.

13 Alle Entscheidungen sind im Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramtes abrufbar, vgl. www.ris.bka.gv.at/ubas.

14 Vgl. Sabine Racketseder, UNHCR Wien, persönliche Mitteilung, November 2002.

15 Vgl. Racketseder, UNHCR Wien, wie Anm. 14.

16 Vgl. § 27 Absatz 3 Asylgesetz, abrufbar unter www.unhcr.at.

Wir können davon ausgehen, dass der Großteil der Asylsuchenden überhaupt keine Vorbereitung auf das Erstgespräch hat. Unserer Erfahrung nach finden die Gespräche mit den Asylberatern regelmäßig erst im Zuge einer negativen Entscheidung der ersten Instanz statt. Also, dann gehen sie erst zur Beratung, wenn sie die Abweisung in der Hand halten und Berufung einlegen wollen. (Expertinneninterview 6, 19.7.2000)

... und das Schwierigste beim Asylverfahren ist eigentlich das Erstgespräch, von dem zu-
meist alles abhängt, dass die meisten noch total im Schock sind, und ohne jegliche Unter-
stützung und auch ohne gewohnt zu sein, über Schreckliches zu sprechen, das ist ja hier viel
üblicher als zum Beispiel in Afrika, also das sollte zumindest üblich werden, dass ein Vorge-
spräch mit einer Beraterin einer NGO stattfinden kann, dass sie nicht so ganz unvorbereitet in
diese Situation kommen. (Expertinneninterview 10, 17.5.2000)

Das mit der Information ist unterschiedlich. Manche sind gut vorbereitet und informiert und
die kriegen dann auch oft Asyl. Da kenne ich eine Familie – da habe ich nur zusätzlich über-
setzt, weil die Frau mich kannte. Der eigentliche Übersetzer war ein Mann. Sie wollte, dass
ich unterstütze, weil ich ihre Muttersprache spreche und der Übersetzer nicht ... die Frau hat
sich gut ausgedrückt, klar gesprochen und das Verfahren war schnell positiv entschieden.
Aber da kenn ich andere Leute, die können gar nicht klar sagen von wo sie kommen. Die sa-
gen nicht über welche Grenze sie kommen – und das ist natürlich schlecht. (Betroffenenin-
terview 5, 17.8.2000)

Die von uns interviewten Expertinnen weisen jedoch auch darauf hin, dass sich Flücht-
linge trotz sprachlicher Barrieren viele der notwendigen Informationen selbst besorgen
können, dass der Informationsfluss unter den Flüchtlingen desselben Landes (derselben
ethnischen Gruppe) sehr gut ist.

Also, die Information geht im Normalfall nur über die Flüchtlinge selber. Es ist zwar so, dass
das Bundesasylamt informiert, es gibt also am Bundesasylamt Flüchtlingsberater, also wenn
sie Probleme haben, können sie zum Flüchtlingsberater gehen. Das wird schon gesagt. Aber
die meiste Information wird unter den Flüchtlingen verteilt, wobei die Information nicht immer
ganz richtig ist ... (Expertinneninterview 2, 17.5.2000)

„Integrationszenarien“

Mit der Erlangung eines positiven Asylbescheides ist der Weg in die „neue Heimat“ Öster-
reich jedoch noch lange nicht abgeschlossen.

In der österreichischen Asylpolitik gilt gemäß der Regierungserklärung vom 9.2.2000¹⁷
Grundsatz „Integration vor Neuzuzug“. In dieser Regierungserklärung ist der Begriff „In-
tegration“ jedoch nicht genauer definiert. Es sind Teilbereiche aufgelistet, mittels derer „In-
tegration“ angestrebt wird; diese beziehen sich vor allem auf das Erlernen der deutschen
Sprache. Der Endpunkt wird in der Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft
gesehen.

17 Regierungserklärung der Österreichischen Bundesregierung „Österreich neu regieren“, 56–59.

Gemäß der Definition von „Integration“ nach ECRE¹⁸ wird der Prozess der „Integration“ beschrieben als

- dynamisch und zweigleisig: „Integration“ stellt Anforderungen sowohl an die Aufnahmegesellschaften, als auch an die zu „integrierenden“ Einzelpersonen beziehungsweise Personengruppen. Vom Flüchtling verlangt sie die Bereitschaft, sich an den Lebensstil der Aufnahmegesellschaft anzupassen, ohne dabei die eigene kulturelle Identität zu verlieren. In der Aufnahmegesellschaft wiederum muss die Bereitschaft bestehen, öffentliche Einrichtungen an die Veränderungen im Bevölkerungsprofil anzupassen, Flüchtlinge als Teil der nationalen Gemeinschaft zu akzeptieren und Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs zu Ressourcen und Entscheidungsprozessen zu ergreifen
- langwierig: Psychologisch gesehen beginnt „Integration“ mit der Ankunft im Zielland und ist abgeschlossen, wenn ein Flüchtling in rechtlicher, sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht sowie in Bezug auf seine Ausbildung zu einem aktiven Mitglied der Aufnahmegesellschaft geworden ist. Häufig erstreckt sich der Integrationsprozess über die erste Generation der Flüchtlinge hinaus
- multidimensional: „Integration“ ist abhängig von den Bedingungen für die Teilnahme an allen Bereichen des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, kulturellen, öffentlichen und politischen Lebens im Land des dauerhaften Asyls, von der tatsächlichen Beteiligung daran, sowie von der Überzeugung des Flüchtlings, von der Aufnahmegesellschaft als Mitglied anerkannt zu werden/anerkannt zu sein

Es kann davon ausgegangen werden, dass jede „Integration“ mit Schwierigkeiten verbunden ist. „Integration“ in die Aufnahmegesellschaft ist ein vielschichtiger und fortlaufender Prozess, der mit der Ankunft in Österreich beginnt und zumeist erst in der dritten Generation „abgeschlossen“, das heißt für die betreffende Person kein zentrales Thema ihres Lebens mehr ist. Für gelungene beziehungsweise misslungene „Integration“ sind sowohl strukturelle als auch individuelle Faktoren maßgebend, die nicht unabhängig voneinander betrachtet werden können. Diese Faktoren basieren auf der Person jedes einzelnen Flüchtlings, jeder einzelnen Flüchtlingsfrau. Es werden unterschiedlichste Kriterien wirksam – wie Geschlecht, Alter, Ausbildung, geographische Region des Herkunftslandes, Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen Gruppe und den damit verbundenen Denk- und Lebensweisen, physisches und psychisches Wohlbefinden etc. Auch diese sind – wie „Integration“ selbst – Veränderungen unterworfen, können nicht statisch fortlaufend gedacht werden und sind daher nur bedingt „berechenbar“. Die Rahmenbedingungen von „Integration“ im Aufnahmeland, in der Aufnahmegesellschaft (die rechtliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Situation) beeinflussen jede individuelle „Integration“. Diskriminierungen unterschiedlichster Art und Weise hemmen strukturelle wie individuelle „Integration“. Die rechtliche Gleichstellung sowie offene Denkweisen und Verhaltensmuster innerhalb der Aufnahmegesellschaft fördern „Integration“. Verständnis,

18 Positionspapier zur Integration von Flüchtlingen in Europa, ECRE (Europäischer Flüchtlingsrat), September 1999, 1ff.

Toleranz, das Anerkennen der Bedingungen unter denen Flucht, Asyl, Integration etc. stattfinden, sind eine wesentliche Voraussetzung, dass sich Flüchtlinge in der Aufnahmegesellschaft eingliedern können. Kein Flüchtling verlässt freiwillig sein Land, seine Familie, sein gewohntes soziales Umfeld. Im Gegenzug sind Flüchtlinge gefordert, sich mit den jeweiligen Bedingungen im Aufnahmeland, der Aufnahmegesellschaft auseinander zu setzen, um sich „eingliedern“ zu können, um ihren Platz in der Aufnahmegesellschaft finden zu können (rechtlich, ökonomisch, sozial). Dieser Prozess sollte von der Aufnahmegesellschaft mittels verschiedener Maßnahmen unterstützt werden.

Demzufolge ist es unmöglich, einheitliche Muster von „Integration“ aufzustellen oder Schemata zu errichten, nach denen „Integration“ stattfindet/stattfinden könnte. Es sind jedoch allgemeine Richtlinien und Kategorien vorhanden, die zu verschiedenen Zeitpunkten in unterschiedlichen Wirksamkeitsgraden für die jeweilige Einzelperson – Frauen und Männer – wichtig und bedeutsam sind.

In der rezenten Diskussion wird gerne über „frauenspezifische Aspekte der Integration“ gesprochen. Was ist eigentlich darunter zu verstehen? Wo finden sich Unterschiede im Integrationsprozess abseits der unterschiedlichen biologischen Gegebenheiten von Frauen und Männern?

Auf diese Frage brauche ich gar nicht lange nachzudenken, ... nein ..., weil die „Bilder“ kommen bei der Tür herein und die sind auch sehr unterschiedlich, von Mädchen, die gar nicht wissen, was sie tun sollen bis zu „gestandenen“ 40jährigen Frauen, die mit ganz kleinen Hilfen sofort auf die Sprünge kommen. Es gibt eben gar kein Gesamtbild eines weiblichen Flüchtlings (Antwort einer Mitarbeiterin einer Beratungsorganisation, E.H.) (Expertinneninterview 10, 17.5.2000)

Frauenspezifische Integrationsangebote/Förderungsmaßnahmen sind, außer beim Erlernen der deutschen Sprache, nach Aussagen unserer Gesprächspartnerinnen nur wenige vorhanden.

Nein, bei uns gibt es keine besonderen Unterstützungsprogramme für Frauen. Mir persönlich sind Frauen jedoch besonders wichtig, ganz einfach weil ich selbst eine Frau bin. Ich stelle mir – von mir ausgehend – immer vor, wie es ihnen geht und welche Probleme sie haben. Ich versuche auch mit den Frauen darüber zu sprechen, nicht nur über Arbeit und Wohnung und so. (Expertinneninterview 9, 27.6.2000)

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass wir die von uns befragten „ExpertInnen“, die Flüchtlingsfrauen, in erster Linie als „Frauen“ verstehen und frauenspezifische Unterstützungsmaßnahmen von Integration zumeist in Verbindung mit den biologischen Gegebenheiten von Frauen (Schwangerschaft, Geburt, Kinderbetreuung) ansetzen.

Viele Mitarbeiterinnen von Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen betonen, dass ihnen die Vermittlung eines „emanzipierten“ Frauenbildes an Zuwanderinnen sehr wichtig ist. Der Begriff, sowie das Verständnis von „Emanzipation“, wird jedoch meines Erachtens ungenügend hinterfragt.

Eine der Flüchtlingsfrauen studierte in ihrem arabischen Herkunftsland Bauingenieur-

wesen. Sie lebt seit einigen Jahren mit ihrem Mann und ihrer Tochter in Wien und möchte ihr Studium nostrifizieren lassen. Ihr Mann hilft im Haushalt und bei der Kinderbetreuung. Die Familie ist moslemisch. Die Frau kleidet sich entsprechend der moslemischen Kleiderordnung, das heißt sie trägt Kopftuch und Mantel. Ihre größte Sorge ist, ob sie nach Abschluss ihres Nostrifikationsverfahrens eine adäquate Beschäftigung finden wird. „Wer beschäftigt in Österreich schon eine weibliche Bauingenieurin, die noch dazu Kopftuch trägt?“

Zudem wird nicht von bestimmten Frauen ausgegangen, sondern zumeist werden Frauen einer Gruppe zugeordnet, die an eine bestimmte geographische Region, an eine bestimmte „Kultur“ und damit verbundene Denkweisen und Vorurteile gebunden wird. Die Sichtweisen der „betroffenen“ Frauen werden nach wie vor viel zu wenig beachtet und ernst genommen. Was bedeutet „Emanzipation“ in verschiedenen Kulturen? Wie drückt sich diese aus? An welchen Parametern misst sich „Emanzipation“? Sind Frauen, die sich – aufgrund ihrer eigenen Entscheidung – in erster Linie um ihre Familie, um ihre Kinder kümmern weniger „emanzipiert“ als Frauen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen?

Ein kurdisches Mädchen lebt in ihrer patriarchalisch strukturierten Familie in Wien. Sie besucht das Gymnasium, lernt gut, kümmert sich regelmäßig – gemäß den Wertvorstellungen in ihrer Familie – um ihre jüngeren Geschwister und zeigt stets ein fröhliches Gesicht. Bis zur sechsten Schulklasse kleidet sie sich wie ihre österreichischen Schulkameradinnen. In der siebten Schulklasse ändert sie ihre Verhaltensweisen: Sie kleidet sich anders, trägt manchmal ein Kopftuch, spielt nicht mehr mit ihren jüngeren Schwestern und ihren Freundinnen im Park. Sie verliert ihr Lachen, reagiert beinahe mürrisch, wenn wir uns begegnen. Ich erwähne das Mädchen in einem der Gespräche mit einer Flüchtlingsfrau. Diese meint: „Lass das Mädchen nur ja in Ruhe. Sie wird ihren Weg schon finden. Ihr wollt uns immer sagen, was für uns gut ist und was in unserer Kultur schlecht ist. Aber wir müssen das selbst herausfinden, wie wir leben wollen, ihr tut das doch auch, oder?“ Vor einigen Wochen bin ich dem Mädchen wieder begegnet. Sie ist nach der neuesten westlichen Mode gekleidet und hat ihr Lachen wieder gefunden. Sie begrüßt mich fröhlich und erzählt – sie entsprach dem Wunsch ihres Vaters und hat jung geheiratet. Sie fühlt sich geliebt und behütet, von ihrem Ehemann und ihrer Familie. Islamische Kleidung möchte sie nicht mehr tragen, das „passt nicht hierher“. Und ihre Ausbildung möchte sie „auf jeden Fall beenden und dann erst Kinder bekommen“. (Persönliches Gespräch vom 23.8.2004)

Die beiden angeführten Beispiele sollen jedoch keinesfalls belegen, dass weibliche Konventionsflüchtlinge keine „Emanzipationsprobleme“ haben beziehungsweise keine Probleme im Umgang der Geschlechter miteinander. Ein männlicher iranischer Sozialarbeiter, der mit Kindern und Jugendlichen aus Afghanistan arbeitet, berichtete, dass er „ziemlich schockiert ist, wie schon die Buben versuchen, die Mädchen zu dominieren. Beim Essen schnappen sie ihnen die besten Bissen weg, sie kommandieren sie herum, maßregeln sie (wie zum Beispiel ‚sitz gerade‘, ‚zieh deinen Rock herunter‘ usw.). Und sie neigen zu Gewaltanwendung, wenn die Mädchen nicht ‚folgen‘.“

Eine Mitarbeiterin in einer Betreuungsorganisation berichtete von einer arabischen Flüchtlingsfrau. Ihr Mann schlug und beschimpfte sie regelmäßig. Die Frau verteidigte das

Verhalten ihres Mannes vor den Betreuerinnen über mehrere Jahre. Eines Morgens stand sie mit ihren Kindern und ihren Koffern vor der Türe: „Bitte helft mir, ich kann das Leben mit meinem Mann nicht mehr ertragen. (Expertinneninterview 12, 2.8.2000)

Ausblick

ECRE empfiehlt, Integrationsprogramme und -strategien darauf auszurichten, eine Beziehung zwischen den Flüchtlingen, ihrer Gemeinschaft, der Bürgergesellschaft und dem Aufnahmeland aufzubauen, die auf gegenseitiger Verantwortung basiert. Diese wechselseitige Beziehung sollte die Selbstbestimmung und Selbständigkeit der Flüchtlinge fördern und gleichzeitig für positive Maßnahmen der Öffentlichkeit und des Staates werden.

Bei den wichtigsten Grundsätzen für die Integration von Flüchtlingen werden zuallererst Maßnahmen genannt, die die Toleranz einer Gesellschaft fördern. Darüber hinaus sollen Flüchtlinge im Aufnahmeland in ihrer Eigenschaft als NutzerInnen und AnbieterInnen von Dienstleistungen an der Konzipierung, Weiterentwicklung, Organisation und Bewertung von Strategien und Dienstleistungen beteiligt sein, die auf ihre Integration abzielen. Das Wissen und die Fähigkeiten von weiblichen und männlichen Flüchtlingen vermehrt zu nutzen und einzusetzen, wäre in Österreich dringend zu intensivieren – nicht nur im integrativen Bereich.

Von ECRE wird die Anerkennung von Flüchtlingen als Personen mit besonderen Bedürfnissen, Ausstattung mit Zugang zu erwerbsmäßiger Arbeit, Zuerkennung von Unterbringung und Verpflegung, Dienstleistungen wie Gesundheitsfürsorge, Bildung und Berufsberatung sowie der Genuss sozialen Schutzes vorgeschlagen. Bei allen diesen Maßnahmen sollten geschlechtsspezifische Standpunkte berücksichtigt werden.

Wie stellen sich frauenspezifische Aspekte im Integrationsprozess in Österreich nun dar? Es gibt kein „Gesamtbild“ eines Flüchtlings, weder weiblich noch männlich. Aus diesem Grund können auch keine einheitlichen Muster von „Integration“ vorgegeben werden. Die Wahrnehmung und Anerkennung der unterschiedlichen Voraussetzungen, Bedürfnisse und Handlungsmöglichkeiten von Flüchtlingsfrauen wären demnach als der zentrale Schritt für integrative Maßnahmen zu sehen. Unterschiede aufgrund ihres biologischen Geschlechts (Schwangerschaft, Geburt, Menopause ...) wie aufgrund ihres sozialen Geschlechts. Herkunft, Sozialisierung, Ausbildung, persönliche Eigenschaften etc. von Flüchtlingsfrauen können nicht verallgemeinert werden. Ebenso wären unterschiedliche Auffassungen von weiblicher Emanzipation, Rollenverhalten etc. anzuerkennen. Verschiedene Meinungen und Standpunkte können durchaus berechtigt und „gut“ sein, auch wenn diese unseren – westlichen – Ansichten teilweise widersprechen oder sich anders darstellen.

Für Flüchtlingsfrauen ergibt sich das Problem, dass gerade Frauen nur allzu oft nicht als Einzelpersonen mit ihren jeweiligen besonderen Lebensgeschichten und ihren eigenen Bedürfnissen gesehen werden. Sie werden zumeist als ein „Teil“ von etwas betrachtet. Sie werden mit ihrem Ehemann, mit ihrer Familie, mit ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe und/oder einer Herkunftsregion in Zusammenhang gebracht. Es wird

von „den Kurdinnen“, „den Iranerinnen“, „den Afrikanerinnen“ gesprochen, ohne allzu sehr zu differenzieren.

Wie sind die derzeit in Österreich durchgeführten integrationsfördernden Maßnahmen in Zusammenhang mit weiblichen Konventionsflüchtlingen zu sehen?

Auf die Gruppe der weiblichen Konventionsflüchtlinge sollte vor allem hinsichtlich der Unterstützungsmaßnahmen verstärkt Bezug genommen werden. Frauen brauchen aufgrund der gesellschaftlichen Bedingungen in Österreich, wie auch aufgrund des Kontextes ihrer jeweiligen Herkunftsländer und persönlichen Lebenszusammenhänge, spezielle, auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Angebote, vor allem hinsichtlich der Faktoren Ausbildung, Qualifizierung, Integration in den Arbeitsmarkt sowie im gesundheitlichen Bereich (physische wie psychische Gesundheit).

Schritte in diese Richtung wurden unter anderem vom *Fonds zur Integration von Flüchtlingen* gesetzt, der ein EDV-Ausbildungsprogramm für anerkannte Flüchtlinge startete, in dem besonders auf eine Teilnahme von Flüchtlingsfrauen geachtet werden soll. Zum anderen soll in Kürze ein vom UNHCR finanziertes Bildungskreditschema anlaufen, das Flüchtlingen, die sonst keine Möglichkeit hätten, eine aufwändigere Ausbildung zu machen, offen stehen wird. Einzelnen Flüchtlingsfrauen und -mädchen wurde bereits in den Vorjahren vom UNHCR finanzielle Unterstützung für Aus- beziehungsweise Fortbildung gewährt.¹⁹

Flüchtlingsfrauen nehmen zumeist eine zentrale Rolle im Bereich Familie ein. Oftmals sind sie hauptverantwortlich für die Organisation sowie den Zusammenhalt ihrer Familien im Aufnahmeland, wenn auch – zumindest nach außen hin – der Ehemann beziehungsweise ein naher männlicher Verwandter als „Familienoberhaupt“ fungiert. Flüchtlingsfrauen müssen – neben ihrer eigenen „Integration“ – oftmals „Integrationshilfen“ für Ehemann, Kinder und andere Verwandte leisten. Flüchtlingsfrauen werden mit dieser Aufgabe nur allzu oft allein gelassen und fühlen sich damit überfordert, allen Ansprüchen gerecht zu werden. Die Frauen würden „Rat und Hilfe“ gerne annehmen, vor allem Hilfe zur Selbsthilfe. Es zeigte sich in unseren Interviews, dass vor allem in den Bereichen Gesundheitsvorsorge, Familienplanung, Erziehung der Kinder, rechtliche Stellung der Frau in Österreich, Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt, ein großes Informationsdefizit bei den „betroffenen“ Frauen vorhanden ist.

Information ist sowohl eine Frage des Angebotes wie auch des Zugangs. Das Angebot an professioneller Hilfe müsste erweitert werden und so aufbereitet sein, dass diese von den Frauen auch tatsächlich in Anspruch genommen werden kann, das heißt Schwellenängste müssten abgebaut werden (Familienberatungsstellen, psychosoziale Dienste) und die betreffenden Informationen müssten in – für Flüchtlingsfrauen – verständlicher, erreichbarer und annehmbarer Form aufbereitet werden (muttersprachlich, nicht nur in schriftlicher Form, nicht nur auf Anfrage).

Die Bedürfnisse, Wünsche, Anliegen und Vorstellungen von weiblichen Konventionsflüchtlingen korrelieren zwar in erster Linie mit ihrem „Frausein“ und den damit verbundenen biologischen wie sozialen Gegebenheiten; jedoch werden „frauenspezifische Pro-

¹⁹ Vgl. Racketseder, UNHCR Wien, wie Anm. 14.

bleme“ durch die besonderen Lebens- und Erfahrungsgeschichten von Flucht, Asyl und Migration verstärkt und/oder anders ausgeformt.

Ein besonderer Erfahrungs- und Problembereich für Flüchtlingsfrauen sind Bereiche struktureller wie individueller Diskriminierungen, vor allem Erlebnisse in Zusammenhang mit Rassismus, Sexismus und mehrfacher Ausgrenzung. Hier sollte unbedingt mehr Aufklärungs- und Informationsarbeit geleistet werden, und zwar im Sinne der geforderten „beiderseitigen“ Integrationsarbeit. Es darf dabei jedoch nicht übersehen werden, dass hier insbesondere die österreichische Gesellschaft gefordert ist, sich nicht nur als eine „tolerante und offene“ Gesellschaft zu verstehen, sondern auch als solche zu handeln.

Ich bin Diplomingenieurin für Textilmaschinen. Man kann sagen, dass ich Textilmechanikerin bin ... dann habe ich versucht in meinem Beruf etwas zu machen. Aber leider habe ich überhaupt keine Chance gehabt. Dann habe ich begonnen in einem Pensionistenheim zu arbeiten. Als Aushilfe. Ungefähr neun Monate lang habe ich dort gearbeitet. Dann war ich arbeitslos. Dann bin ich schwanger geworden. Habe dann noch vier Monate bei Caritas gearbeitet. Dann bin ich in Karenz gegangen und nach der Karenz habe ich keinen Job mehr bekommen. Nur als Putzfrau und das wollte ich nicht. Das wollte ich nicht machen. ... Mein Mann ist auch Diplomingenieur. Er arbeitet in einer Firma als Qualitätsprüfer. Er ist angestellt. Er arbeitet seit ungefähr zehn Jahren bei der gleichen Firma. Mein Mann hat gedacht, ich kann nicht als Putzfrau arbeiten und ich bekomme auch keinen Job in meiner Sparte. Dann haben wir ein Lebensmittelgeschäft gemacht. Ich habe dort ungefähr vier Jahre gearbeitet. Das war gut. Dazwischen habe ich noch ein Kind bekommen. Und nach vier Jahren habe ich dann gedacht, also es ist schon sehr schwer. Ich arbeite von acht Uhr morgens bis sieben Uhr abends. Ich konnte nicht mehr. Ich war nie für meine Kinder da. Ich war immer im Geschäft. Egal ob ich krank war oder nicht. Ich musste immer arbeiten. Das war zuviel für mich. (Sie erkrankte ernsthaft, E.H.). Ich habe dann das Geschäft wieder verkauft. Dann war ich wieder arbeitslos. Ich habe auch nichts gekriegt. Gar nichts. Und jetzt seit April arbeite ich bei einer Firma. Das ist eine Firma die Obst und Gemüse macht ... Obst und Gemüse einpacken. (Betroffeneninterview 4, 17.8.2000)

Unsere Gesprächspartnerin, ihr Ehemann und ihre Kinder sind mit ihrem Leben in Österreich – trotz vielfältiger Probleme – nicht unzufrieden. Ihre Hoffnungen setzt die Familie, insbesondere die Frau, jedoch beinahe ausschließlich auf die Zukunft ihrer Kinder:

Ja, mein größter Wunsch ist, dass die Kinder glücklich leben können. Alle drei sollen was studieren können und glücklich sein. Für mich ist sowieso alles vorbei. Ich habe in meiner Zeit alles gemacht. Aber leider habe ich nichts bekommen. Was ich studiert habe, was ich gemacht habe. Was ich wollte, ist alles vorbei. Ich habe hier bei null begonnen und jetzt arbeite ich, damit meine Kinder was bekommen. Ich arbeite irgendwas. Obwohl ich studiert habe – ich war in der Schule und an der Universität – insgesamt 18 Jahre. Auch russisch und deutsch gelernt. Ich habe nichts bekommen von dem was ich wollte. Daher sage ich jetzt zu den Kindern, sie müssen was machen. Die Kinder sind gut in der Schule, besonders meine Tochter im Gymnasium. (Betroffeneninterview 4, 17.8.2000)

Unterstützen können wir – politische Entscheidungsträger, MitarbeiterInnen in Betreuungsorganisationen, jede/r Einzelne von uns – die Frauen und Mädchen, die in Österreich ihren neuen Lebensmittelpunkt gefunden haben, in vielerlei Hinsicht. Wir sollten uns dabei jedoch bewusst machen, dass jede Frau in erster Linie als ein Individuum zu betrachten ist, mit speziellen Bedürfnissen, Wünschen, Wertvorstellungen und Handlungen und nicht nur als ein Bestandteil einer oder mehrerer Gruppen, der jede Einzelne jedoch sehr wohl angehört. Dieses Problem der Wahrnehmung beziehungsweise der Nichtwahrnehmung wird von beinahe allen unserer Gesprächspartnerinnen thematisiert. Eine Flüchtlingsfrau, die mittlerweile in einer Betreuungsorganisation arbeitet beschreibt dies folgendermaßen: „... es ist etwas anderes, das mich so stört, dass uns niemand wirklich wahrnimmt und das ist schrecklich. Das habe ich oftmals selbst erlebt. Auf der Straße, im Supermarkt ... du schaust anders aus, du bist schwarz, oder mit Kopftuch, du bist nix – nur schwarz, oder Moslem, und das ist wirklich furchtbar.“ (Betroffeneninterview 15, 15.11.2000)